

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Gesundheit und Soziales Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht

Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

DVR 0059986

Fax 02742/9005/12785

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15 b

zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus

zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. ihrer

Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die

jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die

Vermittlung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 12.07.2004

Ltg.-289/H-11/8-2004

W- u. F-Ausschuss

Beilagen

GS4-WN/VII/8

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
-	Mag. Koranda		12929	6. Juli 2004

Betrifft

A.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt, Umbau Hochtrakt, 3. OG Intensivbereich und 1. OG 2 OP's, Ausbau des 4., 5. und 6. OG über der Strahlentherapie für die Dermatologie und Neurochirurgie, Baulos 22 und 23, Zusatzmaßnahmen

Hoher Landtag!

Der Ständige Ausschuss hat in der 41. Sitzung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds am 10. Juni 2003 sowohl das Bauvorhaben „A. ö. Krankenhaus Wiener Neustadt, Ausbau des 4., 5. und 6. Obergeschosses über der Strahlentherapie für die Dermatologie und Neurochirurgie, Baulos 22 mit Gesamtkosten von € 5.640.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2003) als auch das Bauvorhaben „A. ö. Krankenhaus Wiener Neustadt, Umbau Hochtrakt – 3. Obergeschoss Intensivbereich und 1. Obergeschoss 2 OP's, Baulos mit Gesamtkosten von € 5.325.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2003) zum Beschluss erhoben.

Nunmehr hat sich im Zuge der Detailplanung herausgestellt, dass im genehmigten Kostenrahmen von € 10.965.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2003) für die Adaptierung der OP-Einheiten nur die baulichen Maßnahmen enthalten waren, nicht aber die Ausstattung und das Instrumentarium, die anästhesiologische ICU um 8 Betten der Klasse III zu erweitern ist, um dem Versorgungsauftrag gerecht zu werden und für den Ausbau der genannten Rohbaugeschosse die medizinische Ausstattung nicht eingeschlossen war.

Die beantragte Modifikation dieses Bauvorhabens umfasst daher den Umbau des OP-Bereiches zur Durchführung neurochirurgischer Operationen einschließlich Ausstattung und Instrumentarium, die Erweiterung der anästhesiologischen ICU um 8 Betten einschließlich Ausstattung entsprechend den Strukturkriterien des Bundes und des notwendigen Patientendatenmanagements sowie den Ausbau der Rohbaugeschosse über der Strahlentherapie für Ambulanz und Pflege der Abteilungen Neurochirurgie und Dermatologie einschließlich der gesamten Ausstattung. Weiters hat der Rechtsträger des a. ö. Krankenhauses Wiener Neustadt die Genehmigung der zusätzlich auflaufenden Kosten für die vorgeschriebenen Maßnahmen hinsichtlich dem baulichen Brandschutz nach den Richtlinien der TRVB (Technische Richtlinien für vorbeugenden Brandschutz) und hinsichtlich

der Abschirmungsmaßnahmen im Bereich ICU entsprechend einer gutachterlichen Vorgabe beantragt. Die Kosten aufgrund der Zusatzmaßnahmen belaufen sich auf gesamt € 3.785.000,--, davon entfallen € 1.455.000,-- auf Zusatzmaßnahmen im Intensivbereich, € 1.780.000,-- auf Zusatzmaßnahmen der 2 OP's , € 225.000,-- auf Zusatzmaßnahmen in der Neurologie und € 325.000,-- auf Zusatzmaßnahmen in der Dermatologie.

Unter Berücksichtigung der Kostenvoranschläge (Jänner 2003 – Jänner 2004) mit € 550.000,-- und den Kosten, resultierend aus den Zusatzmaßnahmen, betragen die Gesamtkosten für dieses Projekt nunmehr € 15.300.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2004).

In der 49. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 14. Juni 2004 wurde die beantragte Modifikation des Projektes anhand der eingereichten Unterlagen und des Arbeitsberichtes grundsätzlich mit einer Gesamtkostensumme von € 15.300.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2004) genehmigt.

Gemäß der derzeit geltenden Prioritätenliste neuer Bauvorhaben an NÖ Fondskrankenanstalten kann erst ab dem 1. Jänner 2004 bezüglich dieses zu einem Gesamtprojekt zusammengefassten Bauvorhabens (Baulos 22 und Baulos 23) am a. ö. Krankenhaus Wiener Neustadt mit den Planungs- und Bauaktivitäten begonnen werden. Der Projektinhalt gemäß Beschlusslage dieses Gesamtprojektes belief sich auf den Umbau des OP – Bereich zur Durchführung neurochirurgischer Operationen, die Erweiterung der anästhesiologischen ICU um 4 Betten und den Ausbau der Rohbaugeschosse über der Strahlentherapie für die Abteilungen Neurochirurgie und Dermatologie.

Dieses Gesamtprojekt wird gemäß der in der Prioritätenliste veranschlagten Projektlaufzeit voraussichtlich mit Ende 2005 abgeschlossen sein. Mit der Tilgung eines zur Vorfinanzierung dieser Bauarbeiten aufgenommenen Darlehens bzw. mit der Zahlung von Leasingraten wird daher frühestens am 1. Jänner 2006 begonnen werden. Damit wird auch das Land NÖ und der NÖ Krankenanstaltensprengel frühestens am 1. Jänner 2006 beginnen, ihre Beiträge zu diesem Bauvorhaben zu leisten.

Der Krankenanstaltenträger hat beschlossen, das Projekt vorzeitig zu realisieren, und er hat daher bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche damit in Verbindung stehenden Vorfinanzierungskosten (Leasing oder Kredit) zu tragen.

Auf Grundlage der geschätzten Gesamtkosten von € 15.300.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2004) errechnet sich im Falle einer Sonderfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landesbudgets in der Höhe von € 742.000,-- auf 25 Jahre, also insgesamt € 18.550.000,--.

Da die errechneten Zahlungen auf einem gemittelten Schätzpreis basieren, sind sie im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Rate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorierungen, Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und Zinsenentwicklungen bis Baufertigstellung. Weiters sind in dieser Berechnung die Bauzinsen nicht enthalten.

Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die Angabe der Folgekosten und die derzeit abschätzbare Belastung des Landesbudgets, exklusive Bauzinsen, ausgehend von dem derzeitigen Finanzierungssystem, sind aus den Beilage A ersichtlich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die Gesamtkosten in der Höhe von € 15.300.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2004) für das Investitionsvorhaben „Umbau Hochtrakt, 3. OG Intensivbereich und 1. OG 2 OP´s, Ausbau des 4., 5. und 6. OG über der Strahlentherapie für die Dermatologie und Neurochirurgie, Baulos 22 und 23, Zusatzmaßnahmen im a. ö. Krankenhaus Wiener Neustadt“ werden grundsätzlich genehmigt.

2.

Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages für die Gesamtkosten dieses Bauvorhabens im a. ö. Krankenhaus Wiener Neustadt zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-21.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 4,89 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von erfolgten Valorisierungen, tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.

NÖ Landesregierung
Schabl
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung